



## **Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach**

Bereitstellung auf der Internetseite [www.erbach.de](http://www.erbach.de): 22.09.2022

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 22.09.2022

Lfd. Nr.: 83-2022

---

### **Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach**

Frau Christina Jochim, Wahlvorschlag der -Überparteilichen Wählergemeinschaft der Kreisstadt Erbach-, hat ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach niedergelegt.

Als noch nicht berufenen Bewerber stellte ich Herr Tobias Stock fest, Herr Stock hat das Mandat abgelehnt, auch Frau Marion Mai hat als nächste noch nicht berufene Bewerberin das Mandat abgelehnt.

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich als nächsten noch nicht berufenen Bewerber Frau Pamela Melanie Abraham, Unterdorf 32 A, 64711 Erbach, aus dem Wahlvorschlag der -Überparteilichen Wählergemeinschaft der Kreisstadt Erbach- fest.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte in Erbach binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte gelten macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; Bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Kreisstadt Erbach, Neckarstr. 3, 64711 Erbach, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Erbach, 20.09.2022

Sebastian Thern  
Stadtwahlleiter